

Legitimation und Risikominimierung am POS



Legitimation und Risikominimierung am POS

Gilt in Verbindung mit den Annahmekriterien

Index

1. Allgemeine Richtlinien – Legitimation
2. Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen
3. Allgemeine Richtlinien – elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
4. Allgemeine Richtlinien - Ausweisdokumente

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

- Ein Kreditinstitut muss beim Abschluss eines Geschäftsvertrages, der auf eine „dauerhafte“ Geschäftsbeziehung (betrifft die Führung von Konten sowie die in §154 Abs. 2 AO sonstige genannten Geschäfte) ausgerichtet ist, seinen Geschäftspartner identifizieren.
- Die Legitimationsprüfung dient u. a. der Umsetzung des „Know-Your-Customer-Prinzips“ zur Verhinderung der Geldwäsche. Zu diesen Zweck müssen Kreditinstitute nach § 11 GwG Angaben zur Person erheben und die Identität nach § 12 GwG überprüfen.



1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

- Sie fungieren als Wareneinzelhändler im Rahmen des Abschlusses von Finanzierungsverträgen zwischen unseren Kunden und der Openbank S.A. als Erfüllungsgehilfe (zuverlässiger Dritter), indem Sie für die Bank die Finanzierungsantragsdaten erfassen und an die Bank weiterleiten.
- Sowohl wir als Bank (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GWG), als auch Sie als Warenhändler (§ 2 Abs. 1 Nr. 16 GWG) sind dem Geldwäschegesetz verpflichtet.
- Der Verstoß gegen das Geldwäschegesetz stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden kann.

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

Anforderungen an die Legitimationsprüfung

Es gilt der Grundsatz der persönlichen und dokumentenmäßigen Identifizierung. Dies bedeutet, dass die auftretende Person mit einem gültigen Legitimationspapier (Personalausweis oder Reisepass + Nachweis der aktuellen Anschrift) zu identifizieren ist. Es genügt nicht, wenn lediglich die Ausweisdaten postalisch (oder als Kopie per Fax / E-Mail) übermittelt werden. Auch behördliche Schreiben genügen diesen Anforderungen nicht.

Aufgrund der Neufassung des GwG hat die Bank festgelegt, dass bei allen Kontoeröffnungen (dies beinhaltet auch Finanzierungsverträge) verpflichtend eine Kopie des Legitimationspapiers anzufertigen oder zu verscannen ist.

Wird die Anfertigung einer Kopie des Legitimationspapiers verweigert, ist eine Kontoeröffnung nicht gestattet!

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

Anforderungen an die Legitimationsprüfung

Die Identifizierung ist nur anhand der nachfolgenden Dokumente gestattet:

Deutsche Staatsbürger	EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland	Nicht-EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland
- Gültiger deutscher Personalausweis Oder - Gültiger deutscher Reisepass und aktueller Nachweis der Wohnanschrift	Gültiger EU-Personalausweis und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes, sofern der Personalausweis die Wohnanschrift nicht beinhaltet Oder Gültiger EU-Reisepass und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes	Gültiger Reisepass und aktueller Aufenthaltstitel und ggf. aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes, sollte die Anschrift auf dem Aufenthaltstitel nicht ersichtlich sein Oder Gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge(Konventionspass)/Ausländer/Staatenlose und aktueller Aufenthaltstitel und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes

ACHTUNG: Bitte erfassen Sie grundsätzlich alle
Vornamen Ihres Kunden.

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

D
E
U
T
S
C
H
E

K
U
N
D
E

Personalausweis



Oder

Reisepass



+

**Aktueller Nachweis über
die Anschrift des
Hauptwohnsitzes**

Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard

Achtung: Legitimationspapiere, die den Hinweis enthalten, dass die Personenangaben auf den eigenen Angaben des Antragstellers beruhen, dürfen nicht genutzt werden.

Weitere Kriterien sind auf dem Vordruck „xxxVerweis auf die Annahmekriterien der Openbankxxx“ zu machen

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

E
U
-
S
T
A
A
T
S
B
Ü
R
G
E
R

Personalausweis



Oder

Reisepass*



+

**Aktueller Nachweis über
die Anschrift des
Hauptwohnsitzes**

*Vorläufig ausgestellte Dokumente werden nicht akzeptiert

+

Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard

**Weitere Kriterien sind auf dem Vordruck „xxxVerweis auf die Annahmekriterien der
Openbankxx“ zu machen**

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

N
I
C
H
T
-
E
U
-
S
T
A
A
T

Reisepass* oder (blauer) Reiseausweis



+

Aufenthaltserlaubnis
(eAT)



*Vorläufig ausgestellte Dokumente werden nicht akzeptiert

+

Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard

Weitere Kriterien sind dem Vordruck „Annahmekriterien für alle Santander Produkte“ zu entnehmen

2 | Allgemeine Richtlinien - Erforderliche Unterlagen

Was ist ein aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes?

Sofern aus dem vorgelegten Legitimationsdokument keine Anschrift hervorgeht, muss die vom Kunden angegebene Anschrift durch einen aktuellen Nachweis belegt werden. Ausschließlich folgende abschließend aufgezählten Nachweise werden von der Bank akzeptiert:

- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Sonstige behördliche Schreiben/Bescheide (Kindergeld, gesetzliche Rentenversicherungsanstalt, Aufenthaltstitel, Kfz.-Zulassung, etc.)
- Systematisch erstellte Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers (z. B. Datev, Lexware, jedoch keine Freeware-Programme, z. B. Parmentier)
- Schreiben von:
 - Versicherungen mit Bezug zur Wohnanschrift (Gebäude, Hausrat)
 - Versorgungsunternehmen mit Bezug zur Wohnanschrift (Gas, Wasser, Strom)
 - Telefongesellschaft mit Bezug zur Wohnanschrift (Festnetz-, Internetanschluss)
 - GEZ

Der vorgelegte Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein, um die Aktualität der Wohnanschrift schlüssig zu belegen, und muss zur Dokumentation in der Kundenakte eingescannt werden.

3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

Ursprünglich war der Aufenthaltstitel, der ausländische Mitbürger berechtigt, sich befristet oder unbefristet in Deutschland oder der EU aufzuhalten, als Klebeetikett im Reisepass enthalten. Seit dem 1. September 2011 ist der neue Aufenthaltstitel in Form einer Chipkarte im handlichen Scheckkartenformat gestaltet.



Achtung: Der Aufenthaltstitel ist kein Ausweis- oder Reisepassersatz. Es muss immer sichergestellt werden, dass der Aufenthaltstitel nur in Verbindung mit einem gültigen Legitimationspapier (gültiger Ausweis oder Reisepass) akzeptiert wird.



3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

Mit Personen, die einen Aufenthaltstitel unter Anmerkungen den Zusatz „Ausweisersatz/Personalien Eig Angaben“ besitzen, ist eine Kontoeröffnung oder eine sonstige Geschäftsbeziehung nicht zulässig



3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

Bürger aus Nicht-EU-Ländern benötigen einen gültigen Aufenthaltstitel. In die Reisepässe werden diese eingeklebt. Die aktuelle Version sieht folgendermaßen aus: Unter dem nachfolgenden Link können die Länder abgefragt werden welche Länder für die Einreise bzw. den Aufenthalt in Deutschland ein Visum benötigen.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>



Die Information vom Aufenthaltstitel sind mit den Daten des Reisepasses auf die Richtigkeit zu überprüfen

4 | Allgemeine Richtlinien - Ausweisdokumente

4 | Allgemeine Richtlinien - Ausweisdokumente

- Original-Ausweisdokument muss vorliegen
- Lichtbild prüfen (steht die auf dem Ausweis abgebildete Person tatsächlich vor mir?)
- Codierzeilen (OCR-B Schrift) prüfen
- Haben alle Zeichen die gleiche Breite und den gleichen Abstand zueinander?
- Gültigkeit prüfen (ist der Ausweis noch gültig?)
- Auffälligkeiten hinsichtlich Laminierung, Optik, Haptik des vorgelegten Ausweisdokumentes prüfen

Für die Codierzeilen in Pässen und Personalausweisen gilt eine einheitliche internationale Regelung des Schrifttyps. Hierbei handelt es sich um die so genannte OCR-B Schrift. Diese dient zur optischen Texterkennung.

Reisepass



Reisepass, Version bis zum 28. Februar 2017



Reisepass, Version seit dem 1. November 2021

1. Zeile: P = Pass, D = Ländercode der Bundesrepublik Deutschland, Familienname, Vorname(n)
2. Zeile: Dokumentennummer mit Prüfziffer und Ländercode, Geburtsdatum mit Prüfziffer, Geschlecht, Gültigkeitsdatum mit Prüfziffer, Versionsnummer, Prüfziffer und Gesamtprüfziffer.
 Leerstellen werden mit „<“ dargestellt.

Personalausweis



Personalausweis-Rückseite, Version seit dem 1. November 2021

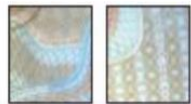
- 1. Zeile:** ID = Personalausweis, D = Ländercode der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentennummer mit Prüfziffer
2. Zeile: Geburtsdatum mit Prüfziffer, Gültigkeitsdatum mit Prüfziffer, Ländercode, Versionsnummer, Gesamtprüfziffer
3. Zeile: Familienname, Vorname(n)
Leerstellen werden mit „<“ dargestellt.

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Sicherheitsmerkmale des neuen Personalausweises



1 + 14 Mehrfarbige Guillochen. Guillochen sind Schutzmuster aus feinen, ineinander verschlungenen Linien. Bei Reproduktionen werden die Linienstrukturen des Originals in punktierte Rasterstrukturen aufgelöst. Die Guillochen zeigen als zentrale Motive auf der Vorderseite den Bundesadler und auf der Rückseite das Brandenburger Tor.



2 + 15 Mikroschriften. In das Sicherheitsdruckdesign ist als Positiv- und Negativmikroschrift der Schriftzug „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ integriert.



3 + 16 UV-Aufdruck. Unter UV-Beleuchtung luminesziert das Guillochenmotiv in mehreren Farben. Auf der Vorderseite ist zusätzlich ein UV-Aufdruck mit Bundesadlern und der Endlosschrift „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ enthalten.



4 Optisch variable Farben. Das Erscheinungsbild der Titelzeile „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ geht beim Kippen der Karte je nach Betrachtungswinkel von Grün in Blau über.

5 Holografisches Porträt. Das Lichtbild wird bei Betrachtung unter flacherem Winkel rechts neben dem herkömmlichen Bild in holografischer Form sichtbar. In diese Sekundäransicht des Ausweisfotos sind vier Bundesadlermotive eingearbeitet.

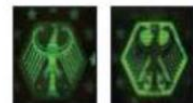
6 3-D-Bundesadler. Eine 3-D-Darstellung des Bundesadlers ist unter bestimmten Betrachtungswinkeln in roter Farbe über der sechsstelligen Kartenzugangsnummer erkennbar.

7 Kinematische Bewegungsstrukturen. Die über dem herkömmlichen Lichtbild angeordneten Bewegungsstrukturen zeigen einen



von zwölf Sternen umgebenen Bundesadler. Durch Kippen der Ausweiskarte verwandelt sich das Adlermotiv über eine Sechseckstruktur in den Buchstaben „D“. Außerdem bewegen sich die Sechsecke; die Sterne verändern abwechselnd ihre Größe.

8 Makroschriften. Über dem linken Rand des herkömmlichen Lichtbildes erscheint im Hologramm ein geschwungenes Makroschriftband mit dem Text „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, an das sich mehrere Mikroschriftzeilen mit gleichem Inhalt anschließen.



9 Kontrastumkehr. Beim Kippen der Karte erfolgt beim kinematischen Adlermotiv eine Kontrastumkehr: Der zunächst helle Adler erscheint nun dunkel in einer hellen Sechseckfläche.

10 Maschinell prüfbare Struktur. Das Identigram® enthält eine Struktur, die neben der Sichtkontrolle auch eine maschinelle Echtheitsprüfung des Ausweises ermöglicht. Diese Struktur beinhaltet keine personenbezogenen oder dokumentenspezifischen Daten.

11 Farbintegrationstechnik (Innosec Fusion®). Das Lichtbild wird über das Personalisierungssystem Innosec Fusion® farbig dargestellt und sicher in das



Material der Karte integriert. Mit der gleichen Technik wird die alphanumerische Seriennummer (in OCR-B-Schrift) eingebracht.

12 + 20 Lasergravur. Alle Personalisierungsdaten außer Lichtbild und Seriennummer sind mittels Lasergravur kontrastreich in die inneren Kartenschichten des Ausweiskörpers integriert.



13 Taktile Merkmale. Das Gültigkeitsdatum und die sechsstellige Kartenzugangsnummer auf der Vorderseite des Personalausweises werden per Lasergravur als fühlbare Schrift ausgeprägt.



17 Personalausweislogo. Dieses Logo wird auf der Rückseite der Ausweiskarte abgebildet. Es kennzeichnet ab November 2010 auch Anwendungen und Lesegeräte, die den neuen Personalausweis unterstützen.



18 Melierfasern. Auf der Ausweiskarte sind transparente Melierfasern in das Kartenmaterial integriert. Diese sind unregelmäßig verteilt und lumineszieren unter UV-Beleuchtung.



19 Oberflächenprägung. Eine Sicherheitsprägung von Mikroschriften und einer Deutschlandkarte auf der Kartenrückseite verleihen dem Dokument im linken oberen Bereich eine reliefartig fühlbare Oberfläche.



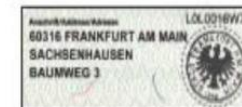
21 Laserkippbild. Im sog. Changeable Laser Image (CLI) werden je nach Betrachtungswinkel das Gültigkeitsdatum des Dokuments oder das Porträt des Ausweisinhabers sichtbar.

22 Maschinenlesbare Zone. Die maschinenlesbaren Zeilen auf der Ausweiskarte enthalten Dokumententyp, Ausstellungsland, Seriennummer, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Staatsangehörigkeit, Namen sowie Prüfziffern in maschinell lesbarer Form.



23 Personalisierter Sicherheitsfaden. Auf der Ausweiskarte verläuft horizontal ein maschinell prüfbarer Sicherheitsfaden, der mit der Dokumentennummer sowie dem Namen des Ausweisinhabers personalisiert wird.

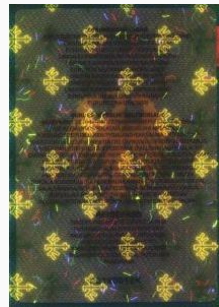
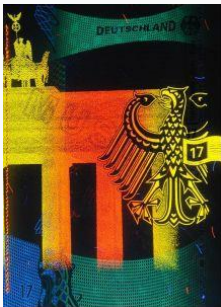
Nachträgliche Adressänderungen werden auch beim neuen Personalausweis mittels eines Aufklebers verzeichnet, der durch eine transparente Folie geschützt sein kann. Das für den Aufkleber verwendete Sicherheitspapier ist mit einem zweifarbigen Guillochenmotiv bedruckt und enthält spezielle Fasern, die unter UV-Beleuchtung mehrfarbig lumineszieren. Neben der neuen Anschrift wird auf dem Adressaufkleber auch die Seriennummer des Ausweises eingetragen sowie das Dienstsiegel der zuständigen Behörde angebracht.



4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Ausweisprüfung UV-Test

Reisepass



Personalausweis



4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Ausweisprüfung UV-Test



Bei Beleuchtung des deutschen Reisepasses und Personalausweises mit UV-Licht müssen die dargestellten Merkmale sichtbar werden.



Sollten die dargestellten Merkmale nicht sichtbar werden, kann es sich um Fälschungen handeln.

Abweichend von den hier dargestellten Merkmalen werden bei ausländischen Ausweisdokumenten andere Merkmale sichtbar.

Ausweisdokumente leuchten unter UV-Licht niemals einfarbig.

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Schriftsatz Reisepässe (international)

Die im unteren Bereich angegebenen Codierzeilen in Reisepässen werden international jeweils mit 44 Zeichen angegeben. Es gilt folgender international einheitlicher Schrifttyp (OCR-B):



A young woman with blonde hair, wearing a purple bucket hat and a white short-sleeved shirt with a green tropical leaf pattern, is smiling broadly and looking to her right. She has a tattoo on her left forearm and is wearing blue jeans with a black belt. The background is a blurred night scene of a festival or fair, with colorful lights and striped awnings.

Danke!

Openbank
pay

By  Santander